

Nach § 106 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) der Bezirksregierung. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Alten- und Altenpflegeheime (APH) können einen Vorschlag unterbreiten, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen kann. Die Betriebsleitung der APH hat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH der Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben vom 3. August 2010 vorgeschlagen. Eine Entscheidung des GPA steht noch aus.

Nach § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung für die APH entscheidet der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, eine mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ca. 45 Mitarbeiter/-innen, hat ihren Sitz in Krefeld. Die Gesellschaft prüft seit vielen Jahren verschiedenste Altenheime, Krankenhäuser und Wohlfahrtsverbände in verschiedenen Rechtsformen.

Der Wechsel zu der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH wurde aus dem bei der Stadt Wuppertal gängigen Rotationsverfahren zum Jahresabschluss 2007 notwendig.

Die Betriebsleitung empfiehlt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zu beauftragen und zu bestellen.